

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:241002_sk_AW241001_Kostenübernahme während Haushaltssperre

Datum:Wed, 2 Oct 2024 10:40:30 +0000

Von:post.veterinaeramt@weimarerland.de

Antwort an:post.veterinaeramt@weimarerland.de

An:'BKatzSchVWE@t-online.de' <BKatzSchVWE@t-online.de>

Kopie (CC):Bauer, Antje <Antje.Bauer@weimarerland.de>, Bertram, Michelle <Michelle.Bertram@weimarerland.de>, Dr. Kleinhans, Stefan <Stefan.Kleinhans@weimarerland.de>, Dr. Kube, Julia <Julia.Kube@weimarerland.de>, Dr. Sachs, Katja <Katja.Sachs@weimarerland.de>, Dr. Schmidt, Andrea <Andrea.Schmidt@weimarerland.de>, Mertins, Ulrike <Ulrike.Mertins@weimarerland.de>, Schmidt, Michael <Michael.Schmidt@weimarerland.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Standpunkt ist der folgende:

1. die **Bezahlung freiwilliger Leistungen, wie Kastrationen von Katzen**, sind in Zeiten der verfügbaren Haushaltssperre dienstrechtlich ausgeschlossen.
2. **Lebensrettende Sofortmaßnahmen** bei freilebend herrenlosen Tieren und **im Einzelfall Maßnahmen der medizinischen Grundversorgung** von Tieren sind in der Tat Pflichtaufgaben. Die Begleichung der Kosten für diese Leistungen werden nur nach vorausgehender Prüfung des jeweiligen Einzelfalls durch die Fachbehörde zunächst zugesagt und dann übernommen.

Ihr Antrag wird nicht gebilligt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kleinhans
Amtstierarzt / Amtsleiter

Landratsamt Weimarer Land
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Bahnhofstraße 28
99510 Apolda

Telefon: +493644540300
Telefax: +493644540309
post.veterinaeramt@weimarerland.de
www.weimarerland.de

Bitte beachten Sie unsere neuen E-Mail-Adressen:

@wl.thueringen.de ist jetzt @weimarerland.de

Diese E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher formfreier Mitteilungen. Der Zugang zur formgebundenen elektronischen Kommunikation nach § 3a Abs. 2 ThürVwVfG und § 36a Abs. 2 SGB I wird durch die Verwendung dieser E-Mail-Adresse nicht eröffnet. Beachten Sie hierzu die Hinweise zur elektronischen Kommunikation mit dem Kreis Weimarer Land auf www.weimarerland.de unter „Rechtliches“.

Von: Bündnis KatzSchV WE <BKatzSchVWE@t-online.de>
Gesendet: Dienstag, 1. Oktober 2024 15:08
An: Post Veterinäramt <Post.Veterinaeramt@weimarerland.de>
Cc: Post Landrätin <post.landraetin@weimarerland.de>
Betreff: Kostenübernahme während Haushaltssperre

Sehr geehrte Frau Dr. Mertins,
vielen Dank für unser heutiges Telefonat.
In diesem teilen Sie dem „Bündnis Katzenschutzverordnung Weimarer Land“ mit, dass aufgrund der ausgerufenen Haushaltssperre keine weiteren Kosten für Kastrationen und die Behandlung freilebender Katzen durch das Veterinäramt übernommen werden können.
Ich habe Ihnen bereits am Telefon kurz unseren Standpunkt hierzu erläutert und darf Ihnen diesen hier noch einmal verschriftlichen:
Zweifelsohne sind Kastrationen und die Behandlung verletzter freilebende Katzen aktiver Tierschutz.
Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1, § 88 Abs. 1 Satz 1 ThürKO i.V.m. § 1 Nr. 3 und § 2 Nr. 11 ThürTierSchZVO ist Tierschutz eine übertragene Aufgabe, für deren Durchführung die Landkreise bzw. kreisfreien Städte (hier im Speziellen die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter) zuständig sind. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Die Zahlungen für Pflichtaufgaben müssen auch während einer Haushaltssperre geleistet werden.
Um die aktuell ohnehin massiven Tierschutzprobleme im Zusammenhang mit freilebenden Katzen im Weimarer Land nicht weiter zu verschärfen, sind diese Ausgaben ebenso unabweisbar.
Wir bitten um Bestätigung zur weiteren Kostenübernahme.
Mit freundlichen Grüßen
Christiane Uri, LL.M.
Sprecherin

--
Bündnis Katzenschutzverordnung Weimarer Land
Tel.: 0152 22970916
BKatzSchVWE@t-online.de